
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	06.05.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bahnhofstraße, Änderung des Querschnitts in einem Teilbereich

Anlagen:

Planänderung Straßenplan Bahnhofstraße vom 11.02.2013 mit letzter Änderung vom 14.04.2021

Sachverhalt (kurz):

Anlass für den vom Verkehrsausschuss beschlossenen Straßenplan zwischen Marienstraße und Vogelsgarten war die geplante Bebauung auf der Südseite entlang der Bahn. Die Bebauung entsteht zur Zeit und der Straßenplan befindet sich in der Phase der Bauvorbereitung und Ausschreibung.

Straßenpläne werden als laufendes Geschäft der Verwaltung in Details ständig den Erfordernissen angepasst. Der Investor hat durch mehrfache Umplanung von FW-Zufahrten die Verwaltung immer wieder zu Änderungen gezwungen. Dabei sind auch Stellplätze auf der Südseite weggefallen.

Auf der Nordseite muss nun die Verwaltung selbst eine Änderung vornehmen. Die geplante "Überbreite Fahrbahn" ist zwar in den Richtlinien enthalten, bei Markierung eines Radstreifens funktioniert diese Lösung jedoch aufgrund der ständig steigenden Breiten der Personenkraftwagen nicht mehr reibungslos. Dies war in letzter Zeit auch Grund für die Verbreiterung von Radstreifen an solchen Straßenquerschnitten im Bestand, zum Beispiel Straßenplan Pillenreuther Straße.

Die Verwaltung legt nun einen geänderten Plan vor, der die heute vorhandenen Parker auf der Nordseite wieder ausweist. Es verbleibt ein 2,35m breiter Radstreifen und ein Richtungsfahrestreifen mit 3,50m Breite. Damit wird die "Überbreite Fahrbahn" vermieden. Im Knotenzulaufbereich der LSA Marientunnel-Nord ändert sich nichts. Dort verbleiben zwei Fahrestreifen. Die Parkplätze werden teils auf der Fahrbahn und teils auf dem Gehweg markiert. Den Fußgängerinnen und Fußgängern verbleibt eine Breite von 2,40m, die dem dortigen Verkehrsaufkommen genügt.

Die Verwaltung hat geprüft, ob im Zuge dieser Änderung auch Bäume gepflanzt werden können. Leider hat sich dies aufgrund der zahlreich vorhandenen Sparten als nicht realisierbar herausgestellt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Kleine Verschiebung der Kostenanteile durch die verbreiterte Roteinfärbung sind möglich

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 SÖR

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Änderung des Straßenplans Bahnhofstraße (11.02.2013, mit AfV vom 18.04.13) mit letzter Änderung vom 14.04.2021